

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 31.

Montag, 8. Februar

1909.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Donnerstags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die Zeile 11 Schrift der 6mal gespalt. Ankündigungsseite 25 Pf., die Zeile größerer Schrift od. deren Raum auf 3mal gesp. Textseite im amtl. Teile 80 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingeliefert) 75 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Ämtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberbuchhalter bei der Staatsschuldenverwaltung Kammerat Dittrich bei seinem Übertritt in den Ruhestand den Titel und Rang eines Hofrates in der IV. Klasse der Hofrangordnung zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Oberlehrern an der Bürgerschule in Delsnig i. S. Theodor Hermann Ernemann und August Friedrich Bölfel das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Markthelfer Albert Otto Gustav Schurig in Dresden für die von ihm am 9. September 1908 mit Mut und Entschlossenheit und durch eine ausgezeichnete Leistung bewirkte Errettung einer Fremdsperson vom Tode des Ertrinkens in der Elbe die bronzene Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Se. Majestät der König haben den Fleischermeistern Emil August Klepisch und Paul Oskar Klepisch in Dresden, Inhabern der unter der Firma F. W. Gottlob Nachf. E. W. Niedenführ in Dresden betriebenen Fleischerlei, das Prädikat „Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs“ Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Obergenarm Hartmann in Dresden das ihm von Sr. Majestät dem König von Spanien verliehene Militärverdienstkreuz annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Redakteur und Schriftsteller Räder in Dresden das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Fürsten von Montenegro verliehene Ritterkreuz des Ordens Danilo I. annehme und trage.

Die **Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Allianz“ in Berlin** hat als Hauptvollmachtigte für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Leipzig gemäß § 115 Absatz 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 Herrn R. A. Michael mit dem Wohnsitz in Leipzig, Grömmische Straße 21, befehlt.

Dresden, am 4. Februar 1909.

Ministerium des Innern,
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichem Hofe.

Dresden, 8. Februar. Se. Majestät der König wohnte gestern vormittag dem Gottesdienste in der katholischen Hofkirche bei und unternahm mit Allerhöchstden Kindern nachmittags einen Ausflug in die Feibe.

Heute vormittag nahm Allerhöchstderselbe militärische Redungen, sowie die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen. Se. Majestät der König hat sich hierbei auch durch den Vertreter des Ministers des Innern, Ministerialdirektor Wirklichen Geh. Rat Metz, eingehenden Vortrag über das Hochwasser in verschiedenen Landesteilen erstatten lassen und mit großem Bedauern Kenntnis davon genommen, daß nicht nur große Schäden an Fluren und Gebäuden entstanden, sondern sogar einige Menschenleben zu beklagen gewesen sind.

Zur Frühstückstafel waren an den K. u. K. Osterreichisch-Ungarischen Gesandten Frhrn. v. Braun mit Gemahlin und den Kammerer und Sektionsrat Grafen Libor Szapary Einladungen ergangen.

Se. Majestät der König wird sich am nächsten Montag 1 Uhr 17 Min. mittags zum Besuche des Herzogl. Hofes nach Altenburg begeben und am Dienstag, den 16. Februar, vormittags 11 Uhr 16 Min. in Leipzig ein treffen, um daselbst Vorlesungen an der Universität beizuwohnen und einige Fabriken, sowie gemeinnützige Anstalten etc. zu besuchen.

Die Rückreise von Leipzig nach Dresden wird am Donnerstag, den 18. Februar, abends nach dem Gewandhauskonzert erfolgen.

Den Kammerherrndienst bei Sr. Majestät dem Könige hat von gestern bis 20. d. M. der Kammerherr v. Doppell auf Friedersdorf übernommen.

Die königliche Kammer vereinigte sich gestern zur Mittagstafel bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde.

Bei Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg findet heute abend 7 Uhr größere Tafel statt, an der auch Se. Majestät der König, Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Josepha und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde teilnehmen werden. Daran schließt sich eine Soiree an, zu der noch weitere Einladungen ergangen sind und bei der Hr. Geh. Hofrat Prof. Dr. Lamprecht einen Vortrag über seine Reise nach Amerika halten wird.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Oberverwaltungsgericht. Sind Baupolizeibehörden zu Erteilung von Auskünften verpflichtet? Durch ihren Rechtsbeistand richteten die Eigentümer eines Gärtnereigrundstücks, das nach dem Bebauungsplan zu einem Teile öffentlicher Platz werden soll, an die Baupolizeibehörde das Ersuchen, ihnen über den Zeitpunkt der Errichtung der bereits an dem Plage anliegenden Häuser, über die bei der Baugenehmigung hinsichtlich der Platzbeschaffung gestellten Bedingungen und Ähnliches schriftlich Mitteilungen zukommen zu lassen, da sie einen Teil ihres Grundbesitzes selbst bebauen und sich deshalb volle Gewißheit über die Rechte der Baupolizeibehörde zu verschaffen wünschten. Das Baupolizeiamt eröffnete ihnen, daß es die Verantwortung der gestellten Fragen grundsätzlich ablehnen müsse. Es werde hierauf dann einzugehen sein, wenn über den Umfang der Anliegerleistungen nach Einreichung eines bestimmten Bauvorhabens Entscheidung gefaßt werden müsse. Den hiergegen erhobenen Rekurs verwarf die Kreisbauhauptmannschaft. Das Oberverwaltungsgericht stimmt in seinem auf die Anfechtungsanträge ergangenen Urteile der Ansicht der Rekursinstanz bei, daß eine Pflicht der Baupolizeibehörde zur schriftlichen Auskunftserteilung in einem Falle der vorliegenden Art weder im bestehenden Landesrechte noch in der Ortsgesetzgebung begründet sei. Zugelassen werde dem Kläger nur so viel, daß es in Sachen allgemein üblich sei, die Verwaltungsbehörden um Auskunftserteilungen in amtlichen Angelegenheiten anzufragen und daß die Behörden derartigen Anfragen meist entsprehen. Damit rechne auch das Verwaltungsorgane vom 30. April 1906, das im § 1 Absatz 2 „bloße Auskunftserteilungen, Ratsschlüsse, Vermittelungen, Anregungen und dergleichen“ — die, wie es in der Begründung zum § 1 heiße, „das erfolgreiche Wirken der Behörden wesentlich bedingen“ — für kostenfrei erkläre. Daraus folge aber noch nicht ein Recht des einzelnen auf Erteilung von Auskunft und insbesondere in schriftlicher Form. Wie weit die Behörden in ihrem Entgegenkommen gehen wollen, bleibe ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen. Jedenfalls könne ihr in baupolizeilichen Angelegenheiten nicht angefochten werden, im Interesse von Privatpersonen umfangreiche Erörterungen anzustellen und namentlich in verwickelten Verhältnissen Auskunft über fremde Grundstücke zu geben, die nur den Zweck habe, den Antragstellern als Unterlage für ihre rein privatwirtschaftlichen Entscheidungen zu dienen und ihnen eigenes Nachforschen zu ersparen oder zu erleichtern.

Deutsches Reich.

Vom Reichstage.

Sitzung vom 6. Februar 1909.

Auf dem Plage des Präsidenten lag aus Anlaß der 200. Sitzung ein prächtiger Strauß aus Flieder und Rosen.

Am Bundesratsitzung Staatssekretär Dr. v. Bethmann-Hollweg, Unterstaatssekretär Bernuth.

Präsident Graf Stolberg eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. mit folgenden Worten:

Ich eröffne die 200. Sitzung. Die Herren Schriftführer haben, liebenswürdig, wie sie immer sind, meinen Platz mit diesem herrlichen Bukett geschmückt. Ich sage ihnen meinen Dank dafür. Wir haben seit dem 13. Februar des vorigen Jahres 100 Sitzungstage gehabt, wir können also wohl sagen, daß der Reichstag fleißig gearbeitet hat. Soweit es sich dabei um ein Verdienst handeln kann, ist es nicht mein Verdienst, sondern unser aller. Wenn die Arbeit bisweilen auch nicht ganz leicht gewesen ist, so nehme ich doch an, daß Sie sie gern tun in der Hoffnung, daß sie dem Vaterland zum Segen gereiche. (Lebhaftes Bravo!)

Auf der Tagesordnung stand die Weiterberatung des Etats des Innern (Gehalt des Staatssekretärs).

Abg. Bruhn (dtsch. Np.): Mit Vergnügen erfüllt es uns, daß in letzter Zeit auch für den Mittelstand etwas geschehen ist, indem der kleine Befähigungsnachweis eingeführt worden ist. Der Resolution, in der die Konfessionspflicht für den Fleischhandhandel verlangt wird, stimmen wir nicht zu. Gerade der kleine und kleinste Geschäftsmann würde dadurch getroffen und der Schnapskonsum gefördert werden. Was die Abonnementversicherung durch Zeitungen betrifft, so ist es auch uns erwünscht, wenn zunächst Verbündungen über den Umfang etwaiger Mißstände veranfaßt werden.

Abg. Becker-Krusberg (Z.): Mit der geplanten Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts in den Krankenkassen sind die Gewerkschaften, und zwar die christlichen, sozialdemokratischen und auch die Hirsch-Dunderschen nicht einverstanden. Auch die Vertreter der Arbeitgeber haben sich bis auf einige wenige bei der Konferenz im Reichsamt das Innere gegen eine solche Halbierung ausgesprochen. Zur Annahme empfehle ich die von mir eingebrachte Resolution, daß bald eine Novelle zum Sozialversicherungsgesetz vorgelegt werde, wonach den Inhabern von reinen Walzwerken, Eisen- und Stahlgießereien, Martin-Stahlwerken und Puddelwerken bei der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse Einfuhrzölle zum Zollfreien Bezuge des Eisenerzmaterials für ihre Auslandsproduktion verliehen werden können.

Abg. Graf v. Kanitz (konf.): Ebenso wie der Vorredner wünsche ich dringend, daß Mittel und Wege gefunden werden, um der Notlage der Walzwerke abzuhelfen. Jedoch ist es für uns noch zweifelhaft, ob die gemachten Vorschläge durchführbar sind. Das Hoheisen wird von vornherein auszulassen sein von denjenigen Materialien, die zollfrei einzuführen sind, denn die Hoheisenpreise sind sehr erheblich zurückgegangen. Anders liegt die Sache beim Halbzeug in der Stahlwerkindustrie. Der Stahlwerkverband hat auch zu Zeiten der Hochkonjunktur seine Produkte billiger im Inlande abzugeben, als die reinen Walzwerke. Das einfachste Mittel zur Beseitigung der Notlage der reinen Walzwerke wäre die Errichtung eigener Hochofen; aber noch wichtiger wäre es, dafür zu sorgen, daß die Kohlenwerke sich entschließen, die Preise herabzusetzen und den Absatz im Inlande zu erleichtern. Der Kohlenverkauf nach dem Auslande ist immer noch viel billiger als nach dem Inlande; Arbeiterentlassungen sind zum 1. April in sichere Aussicht gestellt, und große Lager sammeln sich an. Durch Aufheben der Eisenzölle würde eine große Kalamität in der Eisenindustrie hervorgerufen werden. Ein Reichsbürgengesetz könnten wir nicht gutheißen, den Einzelstaaten darf ein so wichtiges Hoheisenrecht wie das Bergrecht nicht genommen werden. In Preußen liegt dieses Recht beim Handelsminister Debrück in den besten Händen. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Die Annahme der Resolution Becker würde ich für einen bedeutlichen politischen Fehler halten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Stresemann (nl.): Ich hoffe, daß die deutsche Industrie sich durch Beteiligung an der Brüsseler Weltausstellung neue Absatzgebiete schaffen wird. Wir sollten aber einmal selber in Berlin eine Weltausstellung veranstalten, dann braucht unsere Industrie nicht immer als Gast in fremde Hauptstädte zu wandern. Wünschenswert wäre es, wenn der Wortlaut des deutsch-portugiesischen Handelsvertrags bekannt gegeben würde, um die Industrie zu beruhigen. Hoffentlich kommen wir auch bald zu einem Handelsabkommen mit Kanada. Eine wirtschaftliche Isolierung wäre ebenso gefährlich, wie die politische Isolierung. Es ist daher notwendig, auch ein kaufkräftiges Inland, eine leistungs- und verbrauchsreiche Landwirtschaft zu erhalten. Gegen die Resolution haben wir große Bedenken, wir wünschen aber die Vorlegung einer Denkschrift über die Lage der Eisenindustrie und über die Möglichkeit staatlicher Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und gezielten Fortentwicklung.

Abg. Jubeil (soz.): In das Loblied auf den Staatssekretär können wir nicht einstimmen. In der Sozialpolitik hat er den Befähigungsnachweis noch nicht erbracht. Das letzte Selbstverwaltungsgesetz wird in der neuen „Reichsversicherungsordnung“ den Arbeitern genommen. Für die gesundheitlichen Zustände in den Steinbrüchen müssen wirksamere Vorschriften erlassen werden; Tausende von Arbeitern gehen da elendiglich an ihrer Gesundheit zugrunde. (Heiterkeit.) Das Verbot des Gebrauchs von Bleiweiß sollte für das ganze Reich durchgeführt werden, da sollte die Industrie für das ganze Reich durchgeführt werden, da sollte der Bundesrat dafür sorgen, daß seine Anordnungen von den Einzelstaaten und Kommunen befolgt werden. So kümmert sich die Stadt Berlin nicht um dieses Verbot. Zur Wahrung der Arbeitslosigkeit ist bisher noch nichts geschehen, vielmehr scheint speziell die Eisenbahnverwaltung es darauf anzulegen, durch Arbeiterentlassungen die Arbeitslosigkeit noch zu vermehren. Der Redner ging dann auf die Arbeitsverhältnisse bei der Firma des Abg. Carlens ein und wurde schließlich wiederholt vom Vizepräsidenten Dr. Baasche ermahnt, nicht die Privatverhältnisse eines Abgeordneten in den Bereich seiner Erörterungen zu ziehen.

Abg. Carlens (sf. Np.): Über schlechte Behandlung können sich meine Arbeiter nicht beklagen. Nachdem die Sozialdemokraten aus meinem Betriebe heraus sind, herrscht dort Ruhe und Zufriedenheit, während früher nur gehetzt wurde. Ich will nicht erörtern, wessen Tätigkeit für das deutsche Volk segensreicher ist, ob die des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg oder die des Hrn. Jubeil. (Sehr gut!) Über ein Ausnahmerecht kann sich die Sozialdemokratie doch nicht beklagen, sonst muß man an ihrem guten Glauben zweifeln. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Sehr richtig bei den Freisinnigen.) Was die Resolutionen betrifft, so werden wir für die Konfessionspflicht des Fleischhandels nicht zu haben sein. Der sozialdemokratischen Resolution betreffend die Glashüttenverhältnisse haben wir im allgemeinen sympathisch gegenüber, möchten aber doch davor warnen, hier zuviel zu verlangen. Durch die beschlossene Einführung der Glashüttenmaschinen würde die Beschäftigung der Arbeiter in den Glashütten wesentlich erschwert werden.

Darauf wurde die Weiterberatung auf Montag 2 Uhr vertagt.

Schroda, 7. Februar. Bei der gestrigen Reichstagserversammlung für den Wahlkreis Schrimm-Schroda wurden im ganzen 17 936 Stimmen abgegeben. Hieron erhielt v. Kiegelewski (Pole) 13 919, v. Gänther (Ndp.) 4009 Stimmen, gesplittet waren 8 Stimmen. Letzterer ist somit gewählt.

* Die in Berlin am 6. Februar ausgegebene Nr. 8 des Reichsgesetzblatts enthält eine Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken.